**PRÜFUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DAS MASTERSTUDIUM „DOLMETSCHEN“**

**Schwerpunkt: Konferenzdolmetschen**

**Modul Prüfung Konferenzdolmetschen - Konsekutivdolmetschen (5 ECTS)**

§ 6 Curriculum: „Studieninterne Simulation in studienrelevanten Sprachkombinationen als Rahmen für eine umfassende Prüfung der erworbenen fachspezifischen Kompetenzen im Bereich Konferenzdolmetschen/Konsekutivdolmetschen sowie der dafür notwendigen metafachlichen Kompetenzen

Voraussetzung für die Anmedung ist die positive Absolvierung des Moduls Konferenzdolmetschpraktikum.“

**Prüfungsteile**

Die Prüfung besteht aus drei mündlichen Prüfungsteilen.

- Konsekutivdolmetschen aus der B-Sprache in die A-Sprache

- Konsekutivdolmetschen aus der A-Sprache in die B-Sprache

- Konsekutivdolmetschen aus der C-Sprache ins Deutsche

**Länge und Schwierigkeitsgrad der zu dolmetschenden Reden:**

- Konsekutivdolmetschen: Rededauer 5-10 Minuten. Bei einer Rededauer von mehr als 6 Minuten kann die zu dolmetschende Rede in zwei Abschnitte geteilt werden.

Die Ausgangsreden stellen in sprachlicher und fachlicher Sicht praxisnah hohe

Anforderungen an die Dolmetschkompetenz der KandidatInnen.

Die Fachgebiete, denen die Reden entstammen, sind den KandidatInnen 14 Tage im

Vorhinein von den jeweiligen PrüferInnen bekannt zu geben.

**Durchführung**

Die öffentliche Prüfung wird von zwei PrüferInnen abgenommen.

Die einzelnen Prüfungen finden am selben Tag statt. Beim Erstantritt sind alle drei Prüfungsteile zu absolvieren

Ab dem zweiten Antritt sind nur jene Prüfungsteile zu wiederholen, die negativ beurteilt worden sind.

**Beurteilung**

Die Beurteilung erfolgt nach dem Absolvieren der Prüfungsteile durch einzelne KandidatInnen bzw. nach Absolvieren einer Gruppe von Prüfungsteilen durch mehrere KandidatInnen, jedenfalls aber bis zum Ende eines Prüfungstages. Die einzelnen Prüfungsteile werden nach der fünfteiligen Notenskala (sehr gut, gut, befriedigend, genügend, nicht genügend) beurteilt.

Werden alle drei Prüfungsteile positiv beurteilt, gilt das Modul als absolviert und als Gesamtbeurteilung für die Prüfung Konferenzdolmetschen - Konsekutivdolmetschenwird die gewichtete Durchschnittsnote aller Einzelleistungen eingetragen.

Gemäß §73 (2) UG 2002 ist eine Prüfung, die aus mehreren Teilen besteht, erst dann positiv zu beurteilen, wenn jedes Fach oder jeder Teil positiv beurteilt wurde. Somit gilt das Modul Prüfung Konferenzdolmetschen - Konsekutivdolmetschen solange als nicht absolviert, solange ein oder mehrere Prüfungsteile negativ beurteilt worden sind.

**Prüfungsverwaltung**

Die einzelnen Prüfungsteile werden auf einem Prüfungsprotokoll erfasst, in das die Noten der Prüfungsteile eingetragen werden. Pro Prüfungsteil gibt es eine Note, die sich 50:50 aus den beiden Beurteilungen der PrüferInnen zusammensetzt. Die Noten der einzelnen Prüfungsteile scheinen im Sammelzeugnis auf.